

Tagesordnung II Punkt 13 der öffentlichen Sitzung am 03. März 2016

Vorlagen-Nr. 15-V-34-0002

Auswirkungen des neuen Bundesmeldegesetzes auf das Bürgeramt

Beschluss Nr. 0014

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

das Inkrafttreten des neuen Bundesmeldegesetzes zum 1. November 2015 zu einem erheblichen Mehraufwand bei den Meldebehörden führt.

2. Es wird beschlossen, dass

2.1. die Umsetzung des Bundesmeldegesetzes nicht zu einer längeren Wartezeit im Bürgerbüro führen soll.

2.2. hierfür beim Bürgeramt drei üpl. Stellen (VZÄ, Stellenwert E 8 TVöD) befristet für zwei Jahre bereitgestellt werden und der personelle Mehraufwand bei Amt 34 durch interne Versetzungs- und Organisationsmöglichkeiten geleistet wird.

2.3. der Magistrat (Dezernat VII / 34) den Gremien nach der Evaluation der neuen Regelungen durch die Bundesregierung auf wissenschaftlicher Grundlage und anschließender Berichterstattung vier Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes den Bedarf nachweist.

(antragsgemäß Magistrat 22.12.2015 BP 0981)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2016
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .03.2016
im Auftrag

1. Dezernat VII
mit der Bitte um weitere Veranlassung

2. Abdruck:
Dezernat III
Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock